



2015 – was für ein Jahr!

Ein in vielerlei Hinsicht besonderes Jahr neigt sich dem Ende zu. Die Polizei in Hessen musste und muss sich Herausforderungen stellen, die sie bis an die Grenze des Leistbaren – und wie die Rückmeldungen der Kollegen und die Krankenstatistiken belegen – ganz oft darüber hinaus gefordert haben.

Die Flüchtlingsproblematik traf die Polizei genau an ihrer empfindlichsten Stelle, nämlich dem Personal. Ausgedünnte Basisdienststellen, die schon ohne die zusätzlichen Einsätze rund um die Flüchtlingsunterkünfte und die Sammelabschiebungen hart am Limit gearbeitet haben, wurden von dieser zusätzlichen Arbeit regelrecht überrollt. Gerade bei den Sammelabschiebungen ist auf eine europäische Harmonisierung der in Kritik stehenden Aufnahmezeiten in den Herkunftsländern zu drängen. Andernfalls brauchen wir in Hessen dringend eine dem Flughafen Kassel-Calden ortsnahe Abschiebehaftanstalt. Eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in weite Ferne gerückt. Dringend benötigte Regenerationszeiten fallen immer mehr den ständigen Einsätzen und Zusatzdiensten zum Opfer. Ein Ende ist nicht in Sicht.

Ich glaube, dass nun auch die letzten Entscheidungsträger im Innenministerium begriffen haben, dass es fünf vor zwölf bei der hessischen Polizei ist. Die Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt unsere Kolleginnen und Kollegen fragen sich, wie soll das alles weitergehen, ohne dass das System kollabiert? Gibt es einen Masterplan?

Was wir dringend und zuallererst brauchen ist eine Aufgabenkritik, die kurzfristig und zumindest Übergangsweise etwas Luft verschaffen könnte. Landeskontrolltage, Blitzzmarathon, Landesaktionstage und die vielen personal- und zeitintensiven lokalen Sonderprojekte sind kritisch zu hinterfragen und konsequent auszusetzen.

Mittel- und langfristig brauchen wir natürlich deutlich mehr Perso-



Landesvorsitzender Andreas Grün

nal. Die Forderung von 800 bis 1000 zusätzlichen Stellen bei der Polizei habe ich bereits mehrfach erhoben und begründet. Nur bekommen wir diese Kolleginnen und Kollegen nicht bei der Agentur für Arbeit, sondern wir müssen sie über einen Zeitraum von drei Jahren ausbilden, bis sie uns zur Verfügung stehen. Deshalb ist im polizeilichen Bereich eine schnelle und praktikable Lösung nur durch zusätzliche Einstellung von Wachpolizei zu realisieren, um dem Polizeivollzugsdienst schnellstmöglich die dringend benötigte, zumindest partielle Entlastung zukommenzulassen. Die Stellenstreichungen im Tarifbereich sind umgehend zu stoppen.

Diese Sofortmaßnahmen sind auch geeignet, den auf über drei Millionen Überstunden angewachsenen Berg nicht weiter so rasant steigen zu lassen. Um auch in diesem sensiblen Bereich der ständigen Belastung durch Mehrarbeit ein Zeichen der Wertschätzung zu setzen, muss die Politik endlich eine größere Summe Geld in die Hand nehmen, um dieses Problem nachhaltig zu entschärfen.

Im Bereich des Wechselschichtdienstes ist eine deutliche Anhebung der Erschwerniszulage „DuZ“ das zwingende Gebot der Stunde. Durch kurzfristige Sammelabschiebungen und die ständigen Einsätze rund um die Unterkünfte aus dem Regeldienst heraus, ist so gut wie nichts mehr planbar. Doch auch die Ermittlungsgruppen und Kommissariate leiden massiv an den vielen zusätzlichen Einsätzen rund um die Flüchtlingsheime und die Abschiebungen, welche nun noch verstärkt durchgeführt werden sollen. Lange vereinbarte Vernehmungstermine müssen immer öfter abgesagt werden. Durch die Teilnahme an den nächtlichen Sammelabschiebungen stehen die Kollegen der Ermittlungsgruppen am kommenden Tag nicht zur Verfügung, weil sie bereits die gesamte Nacht unterwegs waren.

Einhergehend mit den steigenden Belastungen nehmen auch die „Pegida“-Demonstrationen wieder zu und gefährden den inneren Frieden. Rechte Gruppierungen erfah-

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

ren Zulauf, und einige Politiker sprechen offen über die Gefahr einer Spaltung der Gesellschaft. Gar nicht auszudenken, wenn wir auch an dieser Front noch zusätzlich polizeilich gefordert würden.

Genau in diese hoch belastende Zeit platziert die Landesregierung die Anpassung der Beihilfe, um im Gesundheitsbereich Millionen einzusparen und bekundet weiter, dass man auch an der Nullrunde festhalten werde. Unverständnis, Wut und tiefe Enttäuschung greifen immer mehr um sich.

Täglich erreichen „Brandbriefe“ die Personalräte und die GdP. Sie lesen sich wie die verzweifelten Hilferufe von Kolleginnen und Kollegen die spüren, dass die Organisation diese Belastungen nicht mehr lange durchhalten wird. Es scheint, als sei

die Polizei zu einem Pulverfass geworden, in dessen Nähe mit offenem Feuer hantiert wird.

Herr Beuth, tun sie etwas! Viel Zeit bleibt nicht mehr.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen ein geruhames Weihnachtsfest und ein glückliches und ruhiges 2016.

Ich hoffe sehr, dass die Einsatzlage es zulässt, damit alle Kolleginnen und Kollegen über die Weihnachtstage und den Jahreswechsel genügend freie Tage haben, um mit



ihren Familien zusammensein zu können.

**Herzlichst Euer/Ihr Andreas Grün,
Landesvorsitzender**

BEIHILFE

Was ändert die 13. Verordnung zur Änd. der Hessischen Beihilfeverordnung (HBeihVO)?

Erinnern wir uns: Zum Beginn der Herbstferien erhielten die meistens der Beihilfeberechtigten einen Brief von der Beihilfestelle mit der Frage: ‚Wahlleistungen ja oder nein‘. Das beigelegte Infoschreiben trug ebenfalls nicht zur Beantwortung der Fragen bei. Da es bei der Beihilfe unzählige Fallkonstellationen gibt, ist es für die meisten nicht möglich die Folgen ihrer Wahl abzuschätzen. Was die Information der Beihilfeberechtigten betrifft, hat der Dienstherr versagt.

Man kann es drehen und wenden wie man will, die 18,90 Euro sind und bleiben eine Gehaltskürzung. Der Dienstherr streicht Beihilfeleistungen, deklariert diese als freiwillige Leistungen und will uns glauben machen, dass man mit dieser Regelung den Beschäftigten noch etwas Gutes tut. Selbstverständlich setzen wir als GdP alles daran eine Möglichkeit zu finden, wie man diesen Griff ins Portemonnaie gerichtlich stoppen kann.

Glaubt man in der Landesregierung wirklich, dass die Beschäftigten dies jubelnd hinnehmen? Die diesjährige Nullrunde war und ist der Ausdruck einer nichtvorhandenen Wertschät-

zung den Beamtinnen und Beamten gegenüber. Gleichzeitig verlangt man diesen Beschäftigten Überdurchschnittliches ab.

In wenigen Tagen verabschiedet der Hessische Landtag den Landeshaushalt für das kommende Jahr. Darin werden auch neue Stellen für den öffentlichen Dienst in Hessen zu finden sein. Diese neuen Stellen sind nicht als Ausgleich für den bereits seit Jahren ausgekehrten öffentlichen Dienst geschaffen worden, sondern sind der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise geschuldet.

Beihilfe ist für die Polizeibeschäftigten ein zentrales Thema, da es um ihre Krankenversorgung geht. Nachfolgend haben wir die seit 1. November geltenden Änderungen dargestellt.

GdP Hessen

Die Hessische Beihilfeverordnung wird zum 1. 11. 2015 an folgenden Stellen geändert:

- § 5 Abs. 1 Satz 5 -> die Aufwendungen für Heilpraktiker sind bis zur Höhe der in der Anlage 4 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 HBeihVO aufgeführten Beträge beihilfefähig.

- § 5 Abs. 1 a -> Aufwendungen für Leistungen, die in Form von ambulanten, voll- oder teilstationären Komplextherapien erbracht und pauschal berechnet werden, sind im Umfang der Leistungen eines mit der privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung geschlossenen Versorgungsvertrags und bis zur Höhe der dort geregelten Vergütung beihilfefähig. Dies gilt auch für ärztliche Leistungen, die nicht nach der Gebührenordnung für Ärzte abgerechnet werden, sowie für Hilfsmittel.
- § 6 und 6 a -> Wahlleistungen (wahlärztliche Leistungen und Zweibettzimmerzuschläge abzgl. 16 € Eigenanteil p. T.). Diese Leistungen sind ab 1. 11. 2015 nur noch dann beihilfefähig, wenn die/der Beihilfeberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von drei Monaten erklärt, dass er diese Leistungen auch künftig beanspruchen will und dafür monatlich 18,90 € ab 1. 11. 2015 von seinen Bezügen einbehalten lässt.
- § 9 bis 9 d -> die Pflegeleistungen werden dem SGB XI angepasst. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zur Alimentations-



BEIHILFE

pfligt wurde in § 9 c eingearbeitet.

- Anlage 2 -> die gnathologischen Leistungen (Nrn. 8000 ff. der Gebührenordnung für Zahnärzte) sind künftig wieder nur dann beihilfefähig, wenn der Befundbericht des Zahnarztes vorgelegt wird.

Zu den einzelnen Änderungen:

Zu 1. Gebühren der Heilpraktiker

Die Gebühren der Heilpraktiker nach der GebüH sind nur im Rahmen der Anlage 1 beihilfefähig. Die Höhe der Leistungen ist gegenüber der bisherigen Praxis gleich geblieben. Insbesondere psychotherapeutische Leistungen der Heilpraktiker sind – wie bisher – nicht beihilfefähig. Bei den Sätzen der Anlage 4 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 HBeihVO handelt es sich um Höchstbeträge. Wissenschaftlich nicht allgemein anerkannte Behandlungen bleiben daneben nach § 6 Abs. 2 HBeihVO weiterhin von der Beihilfengewährung ausgenommen.

Zu 2. Komplextherapien

Aufwendungen für Leistungen, die in Form von ambulanten, voll- oder teilstationären Komplextherapien erbracht und pauschal berechnet werden, waren bisher von der Beihilfengewährung ausgenommen. Dies hat nun der Verordnungsgeber, wie in den anderen Bundesländern auch, nachgezogen. Jetzt kommen auch Beihilfeempfänger in den Genuss dieser Komplextherapien. Gesetzlich pflichtversicherte Personen erhielten diese Leistungen schon seit Jahren. Beabsichtigt der Beihilfeberechtigte für sich oder seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen die Teilnahme an einer solchen Therapie, empfiehlt sich das folgende Vorgehen für in einer privaten Krankenversicherung versicherte Personen. Der Heil- und Kostenplan des Leistungserbringers ist der privaten Versicherung zur Voranerkennung vorzulegen. Soweit nicht durch den Leistungserbringer bereits eine Kopie des Vergütungsvertrags mit einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung vorgelegt wird, ist dieser durch den Beihilfeberechtigten zu beschaffen. Der Weg führt hier über die private Krankenversicherung. Ohne Nachweis eines Versicherungsvertrags mit einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung sind die Aufwendungen nicht beihilfefähig. Für gesetzlich Krankenversicherte genügt der Nachweis der ge-

setzlichen Krankenkasse.

Zu 3. Wahlleistungen im Rahmen der stationären Behandlung

Wahlleistungen waren bisher nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b) HBeihVO beihilfefähig. Zu den Wahlleistungen zählen die wahlärztlichen Leistungen, landläufig als „Chefarztbehandlung“ bekannt, und die Mehraufwendungen für die Unterbringung in einem Zweibettzimmer. Während diese Leistungen bisher beihilfefähig waren, hat sich die Beihilfefähigkeit ab dem 1. 11. 2015 grundlegend geändert. Wahlärztliche Leistungen und die Aufwendungen für das Zweibettzimmer abzüglich 16 € Eigenanteil pro Aufenthaltstag sind nur dann beihilfefähig, wenn der Beihilfeberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von drei Monaten gegenüber der Beihilfestelle auf dem dafür vorgesehenen Vordruck erklärt, dass er diese Leistungen weiterhin für sich und seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen erhalten möchte und sich dafür verpflichtet, ab 1. 11. 2015 monatlich 18,90 € von seinen Bezügen einbehalten zu lassen. Wer diese Erklärung nicht bis spätestens 31. 1. 2016 um 24 Uhr bei der Beihilfestelle eingehend abgeben hat, verzichtet unwiderruflich auf diese Leistungen, bis sich entweder sein Beamtenverhältnis z. B. durch Versetzung in den Ruhestand, ändert. Wer also die Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b) HBeihVO weiterhin für sich und seine berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen in Anspruch nehmen will, soll die Formularerklärung unterschreiben und die Alternative „Ja“ ankreuzen. Die Beihilfestelle teilt die Tatsache, dass eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde, der Bezugsstelle mit, die den Betrag von 18,90 € monatlich ab 1. 11. 2015 von den Bezügen einbehält. Wer die Erklärung innerhalb der Ausschlussfrist nicht abgibt oder auf dem Formularbogen „Nein“ ankreuzt, erhält ab 1. 11. 2015 für sich und seine berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen auf die Wahlleistungen keine Beihilfe mehr. Der Betrag von 18,90 € monatlich ist nicht für den Beihilfeberechtigten und jeden berücksichtigungsfähigen Angehörigen gesondert zu entrichten. Mit dem Betrag sind vielmehr der Beihilfeberechtigte und alle seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen für diesen Betrag insgesamt berechtigt. Daher zahlt der ledige Beihilfeberechtigte ohne be-

rücksichtigungsfähige Angehörige genauso 18,90 € monatlich wie z. B. der Beihilfeberechtigte mit fünf berücksichtigungsfähigen Kindern.

Nach Auskunft des Hessischen Ministeriums der Finanzen sind die 18,90 € nicht als Sonderausgaben geltend zu machen. Der Betrag mindert direkt das zu versteuernde Einkommen und damit wird auf den Betrag überhaupt keine Steuer fällig.

Die Zahlungspflicht ruht:

- während der Elternzeit des Beihilfeberechtigten,
- während einer Beurlaubung nach § 64 Abs. 1 Satz 1 HBG, solange ein Beihilfeanspruch besteht,
- während einer Beurlaubung ohne Beihilfeanspruch,
- in den Fällen des § 4 Abs. 1 Nr. 1 HBeihVO für die Dauer des Ausschlusses der auf einem Versorgungsbezug beruhenden Beihilfeberechtigung.

Auf die Wahlleistungen kann jederzeit unwiderruflich für die Zukunft verzichtet werden. Mit dem Verzicht auf die Leistung erlischt auch die Zahlungsverpflichtung.

Zu 4. Pflegeleistungen

Die Leistungen im Rahmen der Pflege wurden den Leistungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung angepasst. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zur Alimentationspflicht wurde eingearbeitet.

Zu 5. Gnathologischen Leistungen

Die gnathologischen Leistungen (Nrn. 8000 ff. der Gebührenordnung für Zahnärzte) sind künftig wieder nur dann beihilfefähig, wenn der Befundbericht des Zahnarztes vorgelegt wird. Es empfiehlt sich für den Beihilfeberechtigten, sich diesen Nachweis mit der Rechnung auszuhändigen zu lassen und eine Kopie desselben mit der Rechnungskopie zusammen bei der Beihilfestelle vorzulegen.

**Gerhard Kaiser,
Hünfeld**

Anmerkung: Der Verfasser hat zur besseren Lesbarkeit in diesem Text auf die weibliche Ausprägung der Begriffe verzichtet. Dies dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit des Textes und hat keinen diskriminierenden Hintergrund. Jede Form der Diskriminierung ist dem Verfasser fremd.



Ball der Polizei am 12. September 2015 im Bürgerhaus Bornheim

Es ist es schon zur Tradition geworden, dass die GdP-Bezirksgruppe Frankfurt den „Ball der Polizei“ ausrichtet. Das diesjährige Motto lautete „Bürger für Polizei – Polizei für Bürger – Gemeinsamkeit eint!“

Inzwischen hat es sich rumgesprochen, dass der Ball ein jährliches Highlight ist. Mit großer Energie und Engagement schaffte es in diesem Jahr Karin Schäfer wieder ein Unterhaltungsprogramm für alle auf die Bühne zu bekommen.

So konnten neben dem Polizeipräsidenten Gerhard Bereswill und dem Polizeivizepräsident, Dr. Walter Seubert auch der Landesvorsitzende der hessischen GdP, Andreas Grün, sowie zahlreiche Mitglieder aus dem geschäftsführenden Landesvorstand, der Landeskassierer Niedersachsens, Martin Hellweg, der DGB-Vorsitzende Rhein-Main, Harald Fiedler, viele Vorsitzender der Einzelgewerkschaften, der Vorsitzende des Hauptpersonalrates, Jens Mohrherr, und der Personalratsvorsitzende des Polizeipräsidiums Frankfurt, Herr Wolfgang Link, und der Polizeipräsident der HPA, Gert Fischer, von Karin Schäfer begrüßt werden. Aber auch Vertreter aus der Stadtpolitik Frankfurts folgten dem Ruf der Gewerkschaftsvorsitzenden Frankfurts.

Wie in jedem Jahr nimmt die Bezirksgruppe den Ball zum Anlass, um langjährige Mitglieder der Gewerkschaft zu ehren. Von 82 Jubilaren, die im Jahr 2015 ihr 25., 40., 50. und 60.



Gruppenbild der Jubilare

Jubiläum feierten und von ihren Kreisgruppen schon gesondert geehrt wurden, waren 16 der Einladung gefolgt. Doch in diesem Jahr war ein ganz besonderes Jubiläum zu feiern: **ein 85jähriges!**

In einer schwierigen Zeit trat Herr Becker im April 1930 in die Gewerkschaft ein: Eine Zeit, in dem die Weimarer Republik sich auf Rechtskurs befand. Die Aussichten auf das Jahrzehnt waren nicht rosig. Genau in dieser Zeit ist er in die Gewerkschaft eingetreten. Auch dies ist schon Grund, ihn zu ehren, aber dann uns über 85 Jahre die Treue zu halten ...

Ein solches Jubiläum hat es zumindest in der Geschichte der GdP Frankfurt noch nicht gegeben, und daher war es eine besonders große Ehre den Jubilar Friedrich Becker begrüßen zu dürfen. Herr Friedrich Becker ließ sich es nicht nehmen und kam in der Begleitung seiner Enkel. Er wurde von Andreas Grün und Karin Schäfer geehrt und lud gleich darauf beide zu seinem 100. Geburtstag im November ein.

Beeindruckend war das diesjährige Showprogramm. So konnten wieder die

Showband Andorras, das Ballett des Karnevalvereins Frohsinn aus Oberursel und der Entertainer Dirk Elfgen verpflichtet werden.

Die Showband Andorras ist ein vielseitiges und engagiertes Quintett, deren Ziel es ist, jede Veranstaltung zum Erfolg werden zu lassen. Das breitgefächerte Repertoire umfasst Standard- und lateinamerikanische Tänze, neue und alte Schlager, Oldies und auch aktuelle Hits, sodass kein Musikgeschmack zu kurz kam, sogar für die Nichttänzer. Und das Versprechen aus dem letzten Jahr machte Norbert Leybold wahr: Er spielte bis zum „bitteren Ende“.

Ein Repertoire aus bekannten Musicals zauberte uns das Ballett Frohsinn auf die Bühne. Seit nunmehr 30 Jahren wird diese Gruppe, die im Moment aus 16 Damen und fünf Männern besteht, von Peter Bohländer trainiert und präsentiert Jahr für Jahr atemberaubende Choreographien. So waren Ausschnitte aus Ballett, Standard, Jazz sowie lateinamerikanische Schrittkombinationen vollführt worden. Das Publikum war völlig begeistert und zollte dem Team riesigen Applaus und warb um Zugabe, die das Ballett gerne darbot. Das Engagement der vielen harten Trainingsstunden zahlte sich übrigens aus. So wurde das Ballett Frohsinn 2010 deutscher Amateurmeister im Showtanz.

Ein außergewöhnlicher Entertainer präsentierte sich dann in seiner Show. Der symphytische Sänger und Showprofi Dirk Elfgen gehört seit vielen



Friedrich Becker wird von Karin Schäfer und Andreas Grün für 85 Jahre Mitgliedschaft geehrt.



BALL DER POLIZEI

Jahren fest zur professionellen Entertainer-Szene im deutschsprachigen Raum. Durch eine rasante und abwechslungsreiche Shows, seine starke Stimme und nicht zuletzt durch sein charismatisches Auftreten wurde der Auftritt für das Publikum zu einem besonderen Moment. Er begeisterte durch eine Mischung aus deutschen und internationalen Pop-, Schlager- und Party-Songs, Swing und Country bis hin zum Rock 'n' Roll. Durch sein Lieblingsinstrument, dem Piano, aber auch überraschende Showeffekte fesselte er das Publikum an sich.

Der Erfolg des Balles liegt aber auch in der Organisation und in der Durchführung einer solchen Veranstaltung. Das haben der VDP-Verlag,

insbesondere Sven Euchler, und die Bezirksgruppe Frankfurt wieder eindrucksvoll bewiesen. Der Ball soll weiterhin ein fester Meilenstein der Gewerkschaft der Polizei sein, nicht nur für Frankfurter, sondern für alle Altersklassen, die Spaß haben, mit Menschen zusammenzusehen und einen unvergesslichen Abend erleben wollen. Daher:

Nächster Termin für den Ball der Polizei 2016 ist am **17. September**



Das Ballett Frohsinn

2016, wieder im Bürgerhaus Bornheim.

Karin Schäfer

JUNGE GRUPPE

„Immer am Puls der Zeit“

Sitzung des Bundesjugendvorstandes im September in Berlin

Vom 21. bis 23. 9. 2015 fand die Sitzung des GBJV/BJV in der Bundeshauptstadt statt. Inhaltlich wurde sich selbstverständlich mit der aktuellen Flüchtlingssituation in Deutschland und Europa befasst. Hierzu wurde Dietmar Schilff (stellvertretender Bundesvorsitzender der GdP) in die Sitzung der jungen Gewerkschaftler eingeladen. Der Bundesjugendvorstand erörterte mit Dietmar Schilff das Positionspapier der GdP zum Thema „Auswirkungen der Flüchtlingssituation in Deutschland auf die Polizei – Anforderungen an die Politik“. Da bereits ein Positionspapier der GdP als Entwurf erarbeitet wurde, war es der JUNGEN GRUPPE ein Anliegen, die Sichtweisen und Erfahrungen der jungen Kolleginnen und Kollegen zu äußern und in das Papier mit einfließen zu lassen. Denn wie so oft sind es bundesweit wieder viele junge Kolleginnen und Kollegen, die beispielsweise in den Bereitschaftspolizeien oder im Einzeldienst besonders die hohe Arbeitsbelastung in der aktuellen Flüchtlingssituation zu spüren bekommen.

Die JUNGE GRUPPE möchte grundsätzlich junge Beschäftigte im Polizeidienst zu gewerkschaftspolitischer

Beteiligung motivieren. Dies gilt auch und gerade bei der Situation um die Flüchtlingssituation in Deutschland und Europa sowie der Rolle der Polizei. Ein demokratischer Willens- und Meinungsbildungsprozess sowie eine konstruktive Auseinandersetzung mit diesem hoch komplexen Thema und den sich dabei stellenden Problemen sind enorm wichtig.

Natürlich gab es auch noch andere Themen auf der Tagesordnung. So wurden zahlreiche Termine für die JUNGE GRUPPE beschlossen:

- Kleines Führungskräfte-Training 2. bis 5. November 2015 in Potsdam
- Schöneberger Forum am 25./26. November in Berlin
- Europäischer Polizeikongress 22./23. Februar 2016 in Berlin

- Zentrale Arbeitstagung der JG vom 3. bis 6. April in Ausschwitz (Polen)
- 50-Jähriges JG-Bund-Jubiläum am 19./20. Oktober 2016
- geplante Seminare der JUNGEN GRUPPE Bund 2016:
- S1 15. bis 17. April 2016-Drogenkriminalität
- S2 7. bis 10. Juli 2016 – Fit im Job
- S3 28. bis 30. Oktober 2016 Migration/Integration
- Seminar Public Relations vom 1. bis 3. Februar 2016

(Anmeldung zu den Seminaren wie gewohnt über die Homepage der GdP Bund unter der Rubrik JG)

Als bereits erfolgreich gelaufene Aktionen konnte im Rahmen der Sitzung der GdP-Betreuungseinsatz zum G7-Gipfel in Elmau (Bayern) nachbereitet werden. Hier war die JUNGE GRUPPE Bund mit 19 Kolleginnen/Kollegen aus dem Bundesgebiet vertreten.

Auch der viertägige deutsch-evangelische Kirchentag im Juni 2015 in Stuttgart konnte als ein erfolgreiches Event nachbereitet werden. Hier zeigte die JUNGE GRUPPE Bund Präsenz und präsentierte zusammen mit der Frauengruppe Bund die GdP bei



Gruppenfoto der Teilnehmer



JUNGE GRUPPE

Fortsetzung von Seite 5

einer beeindruckenden Besucherzahl des Kirchentages von 250 000 Menschen.

Zwei personelle Veränderungen im geschäftsführenden Bundesjugendvorstand wurden im Rahmen der Sitzung ebenfalls beschlossen. So wurde der stellvertretende Bundesjugend-

kassierer Ramin Kalali (LB Bremen) nach dem Ausscheiden von Patricia Spina zum stellvertretenden Bundesjugendvorsitzenden gewählt. Die nun frei gewordene Stelle des/der stellvertretenden Bundesjugendkassierers/-in konnte durch Maria Arndt (LB MV) besetzt werden.

Freuen dürfen wir uns auf die Fortführung und Weiterentwicklung der erfolgreichen Kampagne der JUN-

GEN GRUPPE Bund „Auch Mensch – Polizei im Spannungsfeld zwischen Politik und Gesellschaft“.

Die Vorstellung der Weiterentwicklung bildete sicherlich den Höhepunkt der dreitägigen Veranstaltung und sollte uns alle gespannt machen!

Christoph Möhring,
stellvertretender
Bundesjugendvorsitzender

FORTBILDUNG

2. Erste Hilfe Bildungstag der GdP Hessen – Versorgung von Stich- und Schussverletzungen

Nachdem Ende Juni dieses Jahres der Bildungstag „Versorgung von Stich- und Schussverletzungen“ durch die JUNGE GRUPPE Nordhessen in Kassel erfolgreich ausgerichtet wurde, folgte am 13. Oktober erneut der Erste Hilfe Bildungstag.

Das praxisnahe Konzept wurde im Landesvorstand der GdP diskutiert, mit dem Resultat, dass diese Schulungsmaßnahme von der GdP für ganz Hessen angeboten werden soll.

Somit wurde der Landgasthof Bechtel in Willingshausen-Zella aus-

diesmal die Kollegen keinerlei Kenntnisse über die Abläufe bei Extremsituationen, wie z. B. einem Schusswaffengebrauch, hatten. Dies zeigt erneut, dass der Dienstherr auch in diesem Bereich nachbessern muss.

Im November 2014 kam es bei einer häuslichen Gewalt in der Kasseler Innenstadt zu einem Schusswaf-

fengebrauch, nachdem der Störer bei seiner Festnahme eine Dienstwaffe aus dem geschlossenen Holster entreißen konnte und sofort das Feuer auf die eingesetzten Kollegen eröffnete. Dabei wurden zwei Kollegen schwer verletzt, der Störer erlag seinen Verletzungen.

Die eigentliche Problematik stellte sich im Nachgang jedoch an der tatsächlichen Übergabe der Verletzten an die medizinischen Rettungskräfte.

Solange eine Einsatzlage unsicher ist, also für die Rettungskräfte eine Eigengefährdung besteht, rücken Rettungssanitäter und Notärzte nicht zum Einsatzort vor. Dies bedeutete im Fall aus Kassel, dass ein Kollege seinem schwerverletzten Kollegen die offene Beinarterie ca. zwölf Minuten händisch abdrücken musste, bevor die Rettungskräfte die Lage übernehmen konnten. Ohne dieses beherzte Zugreifen wäre der



schwerverletzte Kollege vor Ort verblutet.

Anschließend übernahmen die Dozenten für Rettungsdienst und taktische Notfallmedizin, Holger Eggenchwiller, Michael Jacobi und Christian Zies, wie schon im Juni in Kassel, kompetent die Leitung des Bildungstages. Die realitätsnahe Notfalldarstellung wurde erneut von Michael Barthel und seinem Team umgesetzt.

Im theoretischen Teil wurde anschaulich auf die taktische Medizin (roter, gelber und grüner Bereich), das A-B-C-D-E- Schema und den Bodycheck eingegangen. Nach Bildung von kleinen Gruppen wurde die Ein-



erkoren, um den Bezirksgruppen Mittel-, Nord- und Osthessen den passenden Rahmen zu bieten.

Trotz der aktuell sehr hohen Einsatzbelastung der hessischen Kollegen, wie z. B. durch den aktuellen Flüchtlingszustrom, meldeten sich über 20 Kollegen an.

Bevor die theoretische Einweisung und das praktische Üben begann, wurde der ursprüngliche Anlass des Bildungstages vorgestellt, da auch



FORTBILDUNG



weisung in innovative Materialien zur Versorgung stark blutender, traumatischer Wunden in Notfallsituationen,

wie z. B. der **Tourniquet®** oder die **Israeli Emergency Bandage®** durchgeführt. Sowohl der **Tourniquet®** als auch die **Israeli Emergency Bandage®** können vom einzelnen Beamten im Notfall zur Selbstversorgung verwendet werden, um starke Blutungen schnellst möglich durch Abbinden zu stoppen.

Leider werden damit in Hessen lediglich Spezialeinheiten dienstlich ausgerüstet.

Nach der Mittagspause wurden in den Kleingruppen an drei Stationen unterschiedliche, praxisnahe Szenarien geübt. Dabei ging es um die Umsetzung der vorangegangenen Theorie, aber auch um Einsatztaktik und Grundlagen der Ersten Hilfe.

Anders als in Kassel wurden in Zella zwei Stationen im Freien durchgeführt, welches eine witterungsbedingte Herausforderung für alle Teilnehmer darstellte.

Bei ungemütlichem und frischem Herbstwetter zeigten alle Teilnehmer trotzdem vollen Einsatz und ließen sich dadurch nicht den Spaß vermiesen.

Der Nachmittag verging wie im Fluge und nach Beendigung des Bildungstages wurde einheitlich ein positives Feedback geäußert. Nicht nur die überaus bedeutsame Thematik, sondern auch die hochwertige und verständliche Umsetzung von Theorie in die Praxis führten zum erneuten Erfolg dieser Veranstaltung.

Für das Jahr 2016 werden weitere Basisbildungstage für die Versorgung von Stich- und Schussverletzungen geplant. Durch die durchweg positive Resonanz werden von den Verantwortlichen auch Konzepte für Aufbau- und Weiterbildungstage entwickelt.

Informationen dazu folgen an den GdP-Infotafel in den GdP-Printmedien und der GdP-Hessen-Homepage.

Matthias Langer

JUNGE GRUPPE

Blaulicht-Milieu-Party in Kassel – ein voller Erfolg!

JUNGE GRUPPE Nordhessen versammelt über 350 Partygäste



Kurzum: es war ein voller Erfolg. Noch Tage und Wochen später war die Blaulicht-Milieu-Party, organisiert

von der JUNGEN GRUPPE (GdP) Nordhessen, in aller Munde auf den Dienststellen in ganz Nordhessen.

Das Konzept, die Kolleginnen und Kollegen von Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Tarifbereich, Bereitschaftspolizei und die jungen im Studium befindlichen Kolleginnen und Kollegen der HfPV (Standort Kassel) vor dem

solidarischen Gedanken einer Gewerkschaft gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei, Zoll, Justiz, Berufsfeuerwehr Kassel, den Rettungsdiensten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kasseler Krankenhäusern einzuladen, ging auf.

Bei lebendiger Livemusik von „Ben Black“ wurde



den Partygästen zu Beginn der Veranstaltung in der Strandbar Kassel erstmals ordentlich eingeeizt, und die Fans des Nachwuchstalents kamen auf ihre Kosten.

Im Anschluss legte der weit über die Stadtgrenze hinweg bekannte DJ CHILLY-T für die GdP auf. Nun stand kein Tanzbein mehr still, und die Party war im vollen Gang.

Fortsetzung auf Seite 8



Fortsetzung von Seite 7

Die Resonanz der fast 400 Gäste, egal ob jung oder jung geblieben oder von welcher Profession, war überwältigend.

Bereits heute steht fest, im September 2016 wird die nächste Blaulicht-Milieu-Party, ausgerichtet von der JUNGEN GRUPPE, in Kassel stattfinden.

Das Orga-Team der JUNGEN GRUPPE Nordhessen um Mathias Langer, Anne Raschke und Christoph Möhring bedankt sich an diese Stelle für die große Unterstützung beim Vorstand der BZG-Nordhessen, allen voran bei Stefan Ruppel.

Weiter seien namentlich stellvertretend für die vielen Helfer und Unterstützer der großen GdP-Familie Willi Apel (Seniorengruppe) und Adriana Mähling (JG) genannt. Als Sponsoren dürfen wir uns bei der BB-Bank und dem Landesjugendvorstand der JUNGEN GRUPPE Hessen bedanken.

Bis zur nächsten Blaulicht-Milieu-Party.

Für die JUNGE GRUPPE Nordhessen

Christoph Möhring



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Hessen**

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27

Redaktion:
Markus Hüschentt (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

**25-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum:**

Sonja Blöcher
Kreisgruppe Limburg-Weilburg
Gerhard Schaupp
Heinz Dietz
Joachim Klentzky
Michael Zammert
Bernd Timmermann
Kreisgruppe Darmstadt
Thomas Hesse
Lars Schmelzer
Kreisgruppe Kassel

**40-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum:**

Manfred Goelz
Hans Kurt von Berg
Günther Habermann
Lothar Helm
Brunhilde Jährling
Raimund Kurth
Manfred Ranft
Karl-Gottfried Vock
Karl Heinrich Haas
Kreisgruppe Darmstadt
Karl-Erich Höhne
Herbert Steinke
Jürgen Bachmann
Norbert Gerland
Horst Grimm
Karl Willi Hose
Elisabeth Hermann

Jürgen Roschinsky
Kreisgruppe Kassel

**50-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum:**

Manfred Hammel
Alice Porcu
Kreisgruppe Darmstadt
Werner Schütz
Kreisgruppe HBPP
Dieter Hildebrand
Heinrich Wassmuth
Günter Mund
Reiner Siebert
Kreisgruppe Kassel

**60-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum:**

Alfons Habel
Kreisgruppe Darmstadt
Hans Erich Rasch
Kreisgruppe Kassel

**65-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum:**

Philipp Arndt
Gerhard Ratmann
Kreisgruppe Darmstadt

**70-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum:**

Heinz Lohr
Kreisgruppe Kassel

ES STARBEN

Walter Genrich
Kreisgruppe Darmstadt
Josef Schmatloch
Hildegard Pawlik
Kreisgruppe Offenbach
Klaus Timm
Kreisgruppe HLKA
Hugo Krieger
Kreisgruppe Dillenburg-Herborn
Franz Fleischer

Kreisgruppe Kassel
Klaus Liewig
Kreisgruppe HBP Lich
Gerhard Renner
Kreisgruppe Giessen-Wetzlar
Wilhelm Kraft
Bezirksgruppe Frankfurt

**Wir werden den Verstorbenen
ein ehrendes Andenken bewahren!**

Hinweis für Regressfälle

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
bitte beachtet bei **Regressfällen**:
Wenn ihr von euren Behörden in Regress genommen werden sollt, **beantragt bitte auf jeden Fall die Beteiligung eures örtlichen Personalrates**, da dieser nur auf euren Antrag hin in das Verfahren involviert wird. Die Beteiligung des jeweiligen Personalrates ist aber Voraussetzung dafür, dass eure GdP-Regresshaftpflicht-Versicherung für die Schadenabwicklung aufkommt!
Immer für euch da: Eure GdP

